

1. Der Bedarf von zusätzlichen Plätzen im Grundschulbezirk 1 in Swisttal im Umfang von bis zu einer Gruppe für Kindergartenkinder wird anerkannt.
2. Unter der Voraussetzung, dass ein Träger einen entsprechenden Antrag stellt, die zu beantragenden Landesmittel bewilligt oder die Zustimmung zum vorzeitigen förderungsunschädlichen Maßnahmebeginn erteilt wird, wird ein Kreiszuschuss in Höhe des gesetzlichen Anteils zu den anzuerkennenden förderungsfähigen Umbau-, Einrichtungs- und Betriebskosten im Umfang bis zu einer Gruppe für Kindergartenkinder in Swisttal, Grundschulbezirk 1, gewährt.